

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Sport und Ehrenamt

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2008;
Waldbad Birkerteich**

Der Jahresabschluss Waldbad Birkerteich einschließlich Lagebericht für das Jahr 2008 wurde gemäß Betriebsführungsvertrag von der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDH) erstellt und von der Wirtschaftsprüfung PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz geprüft. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 299.262,12 € und liegt um 737,88 € unter dem Haushaltsansatz.

Die Wirtschaftsprüfer haben mit Datum vom 07. September 2009 für den Jahresabschluss Waldbad Birkerteich 2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Waldbad Birkerteich, Helmstedt, für die Buchführung 2008 und den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Waldbades Birkerteich, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds wurde der Prüfgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsführung des Waldbades. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsführung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, die Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Betrieb wird wirtschaftlich geführt“

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Eisermann

Anlagen

PKF FASSELT SCHLAGE LANG UND STOLZ

Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Böttcherstraße 51 | 38350 Helmstedt

Tel. +49 (0) 53 51 12 01-0 | Fax +49 (0) 53 51 12 01-111

www.pkf-fsl.de



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Waldbad Birkerteich

Helmstedt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2008
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Allgemeines	3
2. Prüfungsinhalte	4
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	4
b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	5
c) Vorjahresabschluss	6
d) Angaben der gesetzlichen Vertreter	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008	9
c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10

3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
a)	Vermögenslage	11
b)	Finanzlage	13
c)	Ertragslage	14
d)	Wirtschaftsplan	15
V.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2008	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2008	3	1 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008	4	1 - 4
Besucherzahlen Freibadsaison 2003-2008 / 17.05.-31.08.2008	5	1 - 2
Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen	6	1 - 3
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushalts- grundsatzgesetz	7	1 - 14
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	8	1 - 2

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH als Betriebsführer gemäß Betriebsführungsvertrag des

**Waldbades Birkerteich,
Helmstedt,**

(im Folgenden auch kurz "Waldbad" oder "Betrieb" genannt)

hat uns am 7. Juni 2009 gemäß §§ 123, 124 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) beauftragt, den Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2008 (Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 gem. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über Eigenbetriebe und anderen prüfungspflichtigen Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen - EigBetrVO Nds) auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes sowie darauf, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird. Er ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2008 die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Für die Ausführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 trat die Stadt Helmstedt die Rechtsnachfolge der Stiftung Waldbad Birkerteich an. Gemäß der mit gleichem Datum geschlossenen und in Kraft getretenen Satzung wird der Betrieb als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO in Form eines integrierten Regiebetriebes geführt. Zwischen der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und der Stadt Helmstedt besteht ein Betriebsführungsvertrag, der alle Aufgaben, Rechte und Pflichten des BDH als Vertreter des Waldbades regelt. Das Waldbad verfolgt den Zweck der Förderung des Sports und Erhaltung, Unterhaltung und Verbesserung des Freibades zum Wohle der Allgemeinheit. Zuständig für das Waldbad Birkerteich ist der Ausschuss für Sport und Ehrenamt der Stadt Helmstedt.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsführung beurteilt die Lage des Waldbades Birkerteich in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die Besucherzahl erhöhte sich um rd. 10 % auf 40.806 Gäste. Durch den Anstieg und die Anhebung der Eintrittsentgelte in 2008 stiegen die Umsatzerlöse auf 68 (i.V. 50) T€.
- Der Jahresverlust liegt 1 T€ unter dem Planansatz von 300 T€..

Der Einschätzung der Betriebsführung zur zukünftigen Entwicklung des Betriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Für 2009 wird ein Gesamtverlust von 305 T€ erwartet. Dabei wird von einer Besucherzahl von 40.000 ausgegangen. Die Eintrittsentgelte verändern sich im Vergleich zum Jahr 2008 nicht. Gemäß § 3 der Satzung der Stadt Helmstedt für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Waldbad Birkerteich sind fehlende Mittel des Betriebes aus dem Haushalt der Stadt Helmstedt abzudecken.

Die Betriebsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des integrierten Regiebetriebes. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Betriebsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Betriebes.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Der Gegenstand der Abschlussprüfung ist gemäß § 317 HGB die Buchführung des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 (Rechnungslegung). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie entsprechend der EigBetrVO aufgestellt worden.

Der gesetzliche Vertreter des integrierten Regiebetriebes trägt für die in der Rechnungslegung des Waldbad Birkerteichs enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der § 123 NGO, §§ 25 ff. EigBetrVO Nds sowie der §§ 316 ff. HGB und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften sowie der rechtsformspezifischen Vorschriften für Regiebetriebe beachtet worden sind. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Betriebssatzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Juni und Juli 2009 in den Geschäftsräumen der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH in Helmstedt durchgeführt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser Abschlussprüfung haben wir uns Informationen über den Betrieb und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte der Betriebsführung über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Soweit erforderlich, haben diese die Beurteilung der Wirksamkeit der als relevant identifizierten internen Kontrollen und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen;
- Umsatzerlöse;
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Es sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen der Betrieb im Geschäftsjahr 2008 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Kontoauszüge und Tilgungspläne vorgelegt worden.

c) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 wurden ebenfalls von uns geprüft und sind unter dem 30. September 2008 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2007 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2008 vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss 2007 ist vom Ausschuss für Sport und Ehrenamt in der Sitzung vom 18. November 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

d) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Betriebsführung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Regiebetriebes.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2008 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher wird über das IT-System der BDH unter Einsatz der Software „DATEV“ abgewickelt.

Im Rechnungswesen des Betriebes finden folgende Teilprogramme Anwendung:

- Finanzbuchhaltung;
- Kreditorenbuchhaltung;
- Debitorenbuchhaltung;
- Anlagenbuchhaltung.

Die Personalgestellung erfolgt durch die BDH.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Betriebsführer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Waldbades zum 31. Dezember 2008 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen des Betriebes beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Der Betrieb hat die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung des Betriebes. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Waldbades. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebes sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Waldbades Birkerteich, Helmstedt, zum 31. Dezember 2008 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008

Der Jahresabschluss des Waldbades zum 31. Dezember 2008 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen werden zeitanteilige lineare Abschreibungen verrechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,00 - 1.000,00 € werden im Zugangsjahr in einer Sammelposition erfasst und mit 20 % p.a. abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Kapital** wird der Saldo aus den Vermögenswerten und Schulden zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2007 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

a) Vermögenslage

Ausweislich der Bilanzen zum 31. Dezember 2008 bzw. 31. Dezember 2007 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur, wobei kurzfristige Posten (Fälligkeit unter einem Jahr) gesondert vermerkt sind.

	31.12.2008			31.12.2007			Veränderung T€
	T€	%	kurz- fristig T€	T€	%	kurz- fristig T€	
Vermögensstruktur							
Anlagevermögen							
Sachanlagen	1.117	87,1		1.159	90,3		-42
Umlaufvermögen							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28	2,2	28	11	0,9	11	17
Flüssige Mittel	137	10,7	137	113	8,8	113	24
	<u>165</u>	<u>12,9</u>	<u>165</u>	<u>124</u>	<u>9,7</u>	<u>124</u>	<u>41</u>
	<u>1.282</u>	<u>100,0</u>	<u>165</u>	<u>1.283</u>	<u>100,0</u>	<u>124</u>	<u>-1</u>
Kapitalstruktur							
Eigenkapitel							
Kapital	571	44,5		571	44,5		0
Jahresverlust (vor Verlustausgleich)	-299	-23,3		-306	-23,9		7
Vorauszahlungen Stadt Helmstedt	300	23,4		295	23,0		5
Jahresüberschuss (i.V. -fehlbetrag)	1	0,1		-11	-0,9		12
	<u>572</u>	<u>44,6</u>		<u>560</u>	<u>43,6</u>		<u>12</u>
(Langfristiges) Fremdkapital							
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	632	49,3	39	664	51,8	32	-32
(Kurzfristiges) Fremdkapital							
Rückstellungen	28	2,2	28	25	1,9	25	3
Übrige Verbindlichkeiten	50	3,9	50	34	2,7	34	16
	<u>78</u>	<u>6,1</u>	<u>78</u>	<u>59</u>	<u>4,6</u>	<u>59</u>	<u>19</u>
	<u>1.282</u>	<u>100,0</u>	<u>117</u>	<u>1.283</u>	<u>100,0</u>	<u>91</u>	<u>-1</u>
Working Capital			<u>48</u>			<u>33</u>	

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Sprungturmverkleidung	27
Parkplätze (Fahrbahnerneuerung)	12
Umwälzpumpe	11
Filterkies	5
GwG	<u>1</u>
	<u><u>56</u></u>

Zur Aufgliederung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 3 Seite 3 dieses Berichtes.

Die **kurzfristigen Forderungen** betreffen zu 4 T€ Lieferungen und Leistungen sowie zu 24 T€ sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus Vorsteuern (13 T€), debitorischen Kreditoren (7 T€) sowie Erstattungsansprüchen aus Schmutzwassergebühren (4 T€) zusammen.

Bei den **flüssigen Mitteln** handelt es sich um die „Sonderkasse Waldbad Birkerteich“ bei der Stadtkasse Helmstedt.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die folgenden Darlehen:

	<u>T€</u>
Braunschweigische Landessparkasse, Hannover	602
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	20
Deutsche Bank AG, Hannover	<u>10</u>
	<u><u>632</u></u>

Unter den **kurzfristigen Rückstellungen** werden berücksichtigt:

	<u>T€</u>
Ausstehende Rechnungen für Instandhaltung	14
Beratungshonorar im Zuge der Bäderkooperation im Landkreis	10
Prüfung Jahresabschluss	<u>4</u>
	<u><u>28</u></u>

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen das Verrechnungskonto mit der Stadt Helmstedt (26 T€) sowie Sicherheitseinbehalte (3 T€).

b) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse auf Basis des Finanzmittelfonds (flüssige Mittel) nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	T€	Vorjahr T€
Jahresverlust (vor Verlustübernahme)	-299	-306
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	98	98
Zunahme der Rückstellungen	3	24
Cashflow i.e.S.	-198	-184
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17	46
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	-4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-199	-142
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-56	-22
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-56	-22
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-32	-30
Verlustübernahme der Stadt Helmstedt	311	267
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	279	237
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	24	73
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	113	40
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	137	113

c) Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2008 und 2007.

			Vorjahr		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	68	100,0	50	100,0	18
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
Strom, Wasser, Verbrauchsmittel bezogene Leistungen	94	>100,0	87	>100,0	-7
Unterhaltsaufwendungen	54	79,4	54	>100,0	0
Fremdleistungen (Personal)	62	91,2	55	>100,0	-7
	210	>100,0	196	>100,0	-14
Rohhertrag	-142	>100,0	-146	>100,0	4
Normalabschreibungen	98	>100,0	98	>100,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43	63,2	41	82,0	-2
Sonstige ordentliche Erträge	11	16,2	8	16,0	3
Betriebsergebnis	-272	>100,0	-277	>100,0	5
Zinsergebnis/Zinsaufwendungen	-27	-39,7	-29	-58,0	2
Ordentliches Ergebnis	-299	>100,0	-306	>100,0	7
Verlustausgleich durch Vorauszahlungen	300		295		5
Jahresüberschuss (i.V. -fehlbetrag)	1		-11		12

Die **Umsatzerlöse** stiegen bei leicht erhöhten Besucherzahlen durch die Anhebung der Eintrittsentgelte auf 68 T€ (i.V. 50 T€).

Der **Materialaufwand** erhöhte sich ebenfalls um 14 T€ auf 210 T€. Ursächlich hierfür war insbesondere der erhöhte Wasserverbrauch sowie infolge längerer Öffnungszeiten gestiegenen bezogene Leistungen. Zudem erfolgte im Personalbereich eine Tarifierhöhung zum 1. April 2009.

Die **Abschreibungen** bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Bedingt durch einen höheren Beratungsaufwand im Zuge der Kooperation der Bäder im Landkreis Helmstedt sind die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** auf 43 T€ gestiegen.

Die **Zinsaufwendungen** sanken infolge der planmäßigen Tilgung der Darlehen auf 27 T€ (i.V. 29 T€).

d) **Wirtschaftsplan**

Die Abweichungen der Istzahlen zu den Plandaten des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans sind bezüglich des **Vermögensplans** und dem **Erfolgsplans** im Folgenden dargestellt.

Vermögensplan

Beim Vermögensplan zeigt die zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen aus der Kapitalflussrechnung folgendes Bild:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Ausgaben			
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	8	12	-4
Erweiterungs- und Umbauten	50	44	6
Tilgung	31	32	-1
	<u>89</u>	<u>88</u>	<u>1</u>
Deckungsmittel			
Zuführung der Abschreibungen	103	98	5
Nicht verwendete Deckungsmittel Vorjahr	63	75	-12
	<u>166</u>	<u>173</u>	<u>-7</u>
Nicht verwendete Deckungsmittel/Unterdeckung	<u>77</u>	<u>85</u>	<u>-6</u>

Erfolgsplan

Vom Erfolgsplan weicht das Jahresergebnis 2008 wie folgt ab:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	76	68	-8
2. Sonstige betriebliche Erträge	6	10	4
	<u>82</u>	<u>78</u>	<u>-4</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	92	94	2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	112	115	3
	<u>204</u>	<u>209</u>	<u>5</u>
Rohergebnis	-122	-131	-9
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
5. Abschreibungen	108	98	10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43	43	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	27	0
	<u>178</u>	<u>178</u>	<u>0</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresverlust (vor Verlustausgleich)	<u>-300</u>	<u>-299</u>	<u>1</u>

V. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Unser Prüfungsauftrag hat sich auftragsgemäß auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob der Betrieb ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der diesbezüglichen Prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 6 zusammengestellt. Über die in dem vorliegenden Bericht wiedergegebenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sein können.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Waldbad Birkerteich, Helmstedt, für die Buchführung 2008 und den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Waldbades Birkerteich, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsführung des Waldbades. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung

und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsführung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

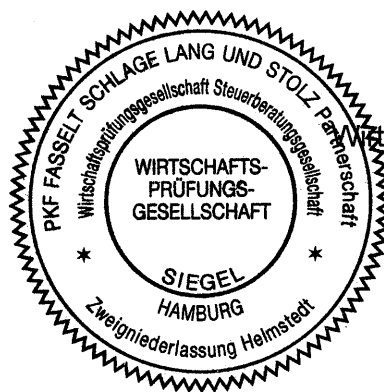
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Betrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008 des Waldbades Birkerteich haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Helmstedt, den 7. September 2009

PKF FASSELT SCHLAGE LANG UND STOLZ
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Handwritten signature)
(Flege)
Wirtschaftsprüfer

(Handwritten signature)
(Schinnerling)
Wirtschaftsprüfer

Waldbad Birkerteich
Helmstedt

Bilanz zum 31. Dezember 2008

A k t i v a		P a s s i v a	
	€	€	T€
	Stand am 31.12.2007 T€	Stand am 31.12.2007 T€	
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	738.307,86		
2. Technische Anlagen und Maschinen	224.717,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.249,00	737,88	
	<u>1.117.273,86</u>	<u>570.613,74</u>	571
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.299,49		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.405,57		
	<u>27.705,06</u>		
II. Kassenbestand, Sonderkasse Waldbad Birkerteich Stadtkasse	136.621,14		
	<u>164.326,20</u>		
	<u>1.281.600,06</u>	<u>681.954,44</u>	698
	<u>1.283</u>	<u>1.281.600,06</u>	<u>1.283</u>
	<u>25</u>		
C. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	6	631.832,84	664
2. aus Lieferungen und Leistungen	5	20.415,02	3
3. gegenüber der Stadt Helmstedt	11	26.408,82	27
4. Sonstige		3.297,76	4
(davon:	113		
aus Steuern	<u>124</u>	0,00 € ;	
		i.V. 0 T€ ;	
im Rahmen der			
sozialen Sicherheit		0,00 € ;	
		i.V. 0 T€)	

Waldbad Birkerteich

Helmstedt
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		67.688,33	50
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.491,77	8
		78.180,10	58
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	93.634,35		87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.976,79		109
		209.611,14	196
		-131.431,04	-138
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	97.566,04		98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.065,00		41
		140.631,04	139
		-272.062,08	-277
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27.144,28	29
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-299.206,36	-306
8. Sonstige Steuern		55,76	0
9. Jahresverlust (vor Verlustausgleich)		-299.262,12	-306
10. Ausgleich durch den Haushalt der Stadt		300.000,00	295
11. Jahresüberschuss (i. V. -fehlbetrag)		737,88	-11

Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Jahresverlust	-299.262,12
geleistete Abschlagszahlungen	300.000,00
Erstattung an den Haushalt der Stadt	737,88

Waldbad Birkerteich,
Helmstedt

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen erstellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Der Ausweis der Fremdleistungen durch Personalgestellung erfolgt wie im Vorjahr unter den bezogenen Leistungen des Materialaufwandes.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen werden zeitanteilige lineare Abschreibungen verrechnet.

Auf die Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden die Jahresabschreibungen monatsgenau verrechnet (sog. Zwölftelung; § 7 Abs. 1 Satz 3 EStG n.F.).

Abnutzbare bewegliche Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) in einem Pool zusammengefasst und mit 20 % p.a. abgeschrieben.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus folgender Darstellung:

Anlagengitter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2008	Zugang	Stand am 01.01.2008	Zugang	Stand am 31.12.2008	Stand am 31.12.2007	Abschrei- bungssatz v. H.	Restbuch- wert v. H.
	€	€	€	€	€	€		
Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.414.049,06	38.589,96	1.452.639,02	46.896,96	714.331,16	738.307,86	3,23	50,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	524.533,65	5.165,54	529.699,19	34.868,54	304.982,19	224.717,00	6,58	42,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	346.830,07	12.531,54	359.361,61	15.800,54	205.112,61	154.249,00	4,40	42,92
	<u>2.285.412,78</u>	<u>56.287,04</u>	<u>2.341.699,82</u>	<u>97.566,04</u>	<u>1.224.425,96</u>	<u>1.117.273,86</u>	<u>4,17</u>	<u>47,71</u>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Als **Kapital** wird der Saldo aus den Vermögenswerten und Schulden zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der aus den Geschäftsjahren (nach Verrechnung der Vorauszahlungen für den Verlustausgleich) resultierende Erstattungsanspruch bzw. die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Helmstedt wird im Folgejahr über das Eigenkapital ausgeglichen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie wurden für folgende Maßnahmen gebildet:

	<u>T€</u>
Ausstehende Rechnungen für Instandhaltung	14
Beratungshonorar im Zuge der Bäderkooperation im Landkreis	10
Prüfung Jahresabschluss	<u>4</u>
	<u><u>28</u></u>

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und besitzen folgende Restlaufzeiten:

	€	unter 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	631.832,84	39.220,93	111.278,51	481.333,40
2. aus Lieferungen und Leistungen	20.415,02	20.415,02		
3. gegenüber der Stadt Helmstedt	26.408,82	26.408,82		
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.297,76	3.297,76		
	<u>681.954,44</u>	<u>89.342,53</u>	<u>111.278,51</u>	<u>481.333,40</u>

Die Zins- und Tilgungsbeträge für die Darlehen - fällig zum 31. Dezember 2008 - wurden dem Waldbad erst Anfang 2009 belastet. Die fälligen Annuitäten sind daher als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Helmstedt ausgewiesen worden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen die Benutzungsentgelte.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Pacht und Nebenkosten für den Pavillon in Höhe von 4 T€ und die Erstattung der Schmutzwassergebühren 2008 in Höhe von 3 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3 T€.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** verteilen sich mit 63 T€ auf die Wasseraufbereitung (Wasser, Abwasser und Aufbereitungsmittel), mit 29 T€ auf die Stromkosten und mit 2 T€ auf Reinigungs- und Verbrauchsmittel.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Unterhaltung der techn. Betriebsanlage	17
Unterhaltung der baulichen Anlage	22
Unterhaltung der Schwimmbecken	1
Unterhaltung der Grünflächen und Einfriedungen	14
Löhne und Gehälter	49
Soziale Abgaben und Aufwendungen	13

Von den ausgewiesenen **Abschreibungen** auf Sachanlagen entfallen 97 T€ auf lineare Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt in Höhe von 15 T€, die Kosten für Reinigung in Höhe von 5 T€, die Versicherungsbeiträge in Höhe von 2 T€ sowie die Beratungskosten im Zuge der Kooperation der Bäder im Landkreis Helmstedt in Höhe von 10 T€.

Für die langfristigen Kommunaldarlehen waren folgende **Zinsaufwendungen** zu leisten:

1.069,29 € - Ursprungsdarlehen DGHYP	56.242,11 € / Zinssatz	5,5100 % / 4,5000 %
697,59 € - Umschuldungsdarlehen Deba.	31.463,19 € / Zinssatz	5,6300 % p.a.
25.377,40 € - Ursprungsdarlehen Nord LB	722.000,00 € / Zinssatz	4,0950 % p.a.

Bei den **sonstigen Steuern** handelt sich um die Grundsteuer.

V. Angaben zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Waldbad Birkerteich weist einen Jahresverlust (vor Verlustausgleich durch die Stadt von 300.000,00 €) in Höhe von 299.262,12 € aus.

Gemäß Beschluss des Rates vom 25.04.1995 werden die für die Erledigung der Aufgaben erforderlichen Mittel und der jährliche Betriebsverlust des Bades aus dem Haushalt der Stadt abgedeckt.

VI. Sonstige Angaben

Während der Saison 2008 wurde das Betriebspersonal des Julius-Bades auf Selbstkostenbasis gemäß Betriebsführungsvertrag im Waldbad für die Schwimmaufsicht und den Kassendienst eingesetzt.

Helmstedt, den 27. Juni 2009

(Klaus Junglas)
Betriebsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Waldbades Birkerteich, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsführung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsführung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Betrieb wird wirtschaftlich geführt.

Braunschweig, den 7. September 2009

PKF FASSELT SCHLAGE LANG UND STOLZ
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



F. Fliege

(Fliege)

Wirtschaftsprüfer

S. Schinnerling

(Schinnerling)

Wirtschaftsprüfer

Waldbad Birkerteich

Helmstedt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2008

I. Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung

Saisondauer

Im Waldbad Birkerteich begann die Freibadsaison am 17.05.2008 und endete am 31.08.2008. Das Badevergnügen wurde zu den bisherigen Öffnungszeiten angeboten.

Eintrittsentgelte

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 die Einführung eines neuen Tarifsystems für das Waldbad Birkerteich ab 2008 beschlossen. Mit Wirkung vom 06.03.2008 hat der Rat den Beschluss zur Anschaffung eines neuen Kassensautomaten und der Einführung eines neuen Tarifsystems aufgehoben und folgende Entgelte beschlossen.

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Einzelkarten	3,00 €	1,50 €
Zehnerkarten	26,00 €	12,00 €
Saisonkarten	100,00 €	44,00 €
<u>Familienkarten</u>		
Ehepaar	200,00 €	unbegrenzte Kinderzahl
Alleinstehender Elternteil	100,00 €	unbegrenzte Kinderzahl
Ersatzausstellung Saisonkarte	5,00 €	5,00 €
<u>Besondere Entgelte</u>		
Schulen	1,20 €	1,20 €
Besondere Gruppen	2,40 €	1,20 €
Ferienpass (Beschluss am 19.06.2008)		11,00 €

Besucherstatistik

Auf Grund der durchwachsenen Witterungsverhältnisse besuchten nur 40.806 Gäste das Waldbad Birkerteich.

Veranstaltungen

Während der Freibadsaison fanden folgende Veranstaltungen statt:

07.06.2008	Elm-Lappwald-Triathlon
06.07.2008	Bürgerfrühstück
22. und 23.08.2008	24-Stunden-Schwimmen mit Beachparty

Vermögensplan

Neben den lfd. Unterhaltungsarbeiten wurden noch folgende besondere Maßnahmen durchgeführt:

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Umwälzpumpe	10.990,75 €
Monitor	549,64 €
Wasseruhr	991,15 €
Sanierung Sprungturm	27.057,85 €
Erneuerung der Filterkammer	5.165,54 €
Sanierung der Parkplätze im Rahmen der Fahrbahnerneuerung (Maßnahme aus 2007)	11.532,11 €

Zusätzliche Arbeiten des Fördervereins Waldbad Birkerteich e.V.

Dank der Initiative des Fördervereins Waldbad Birkerteich e.V. wurde der Sandkasten erneuert, vier neue Spielgeräte angeschafft und die Türen im Sanitärbereich erneuert. Die Waldbaduhr wurde am 31.05.2008 offiziell eingeweiht und das Schwimmbadpersonal erhielt neue Dienstbekleidung.

Öffnung des Sprungturmes

Der Sprungturm, dessen 5m- und 10m-Plattform 2007 aus Sicherheitsgründen gesperrt werden musste, konnte ab der Saison 2008 wieder vollständig genutzt werden. Vor und während der Bauarbeiten wurden alle Sicherungsmaßnahmen mit dem TÜV und der Unteren Denkmalschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt. Die Nachprüfung durch den TÜV Nord am 17.04.2008 hat ergeben, dass gegen den Betrieb der Sprunganlage unter Einhaltung der Auflagen/Empfehlungen keine Bedenken bestehen. Auch der KSA (Versicherer) hat am 28.04.2008 bestätigt, dass für die Sprunganlage wieder uneingeschränkter Deckungsschutz besteht.

Energieverbrauch

Strom

Das Waldbad Birkerteich hat in 2008 insgesamt 192.526 kWh Strom verbraucht. Hiervon entfallen 67.779 kWh auf die Beckenwasserbeheizung und 124.747 kWh auf den allgemeinen Bedarf.

Wasser

Der Frischwasserbezug betrug 12.588 m³.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den Wirtschaftsplan 2009 für das Waldbad Birkerteich, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, in seiner Sitzung am 18.12.2008 beschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2009 wird ein Gesamtverlust für das Waldbad Birkerteich in Höhe von 305.000 € erwartet, wobei von 40.000 Besuchern ausgegangen wurde.

II. Vergleich der Ist-Zahlen mit den Planzahlen 2008

1. Umsatzerlöse

Für die Saison 2008 wurden 40.000 Besucher und ein Erlös von 1,91 € pro Badbesucher zugrunde gelegt. Insgesamt besuchten 40.806 Gäste das Freibad. Da die Planung der Erlöse auf Basis des neuen Tarifsystems erfolgte, sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Planansatz um 8.311,67 € gesunken. Der Erlös je Badebesucher betrug 1,66 €.

2. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Durch den gestiegenen Wasserverbrauch sind die Kosten für die Wasseraufbereitung um 2.388,17 € gestiegen. Dagegen bewegen sich die Stromkosten auf Planniveau.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Mehraufwand für die Unterhaltung der baulichen Anlage in Höhe von 11.885,43 € begründet sich im Wesentlichen in den Sicherungsmaßnahmen für die Brücke zwischen dem Springer- und Schwimmerbecken.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen um 10.433,96 € unter dem Planansatz.

4. Jahresverlust

Der Jahresverlust liegt mit 299.262,12 € um 737,88 € unter dem Planansatz.

Helmstedt, den 30. August 2009

(Junglas)

Besucherzahlen Waldbad Birkerteich 2003 - 2008

Monat	Saison 2008	Saison 2007	Saison 2006	Saison 2005	Saison 2004	Saison 2003
	17.05. - 31.08.	25.05. - 02.09.	25.05. - 03.09.	14.05. - 28.08.	15.05. - 29.08.	19.06. - 31.08.
Mai	3.595	1.407	311	6.882	2.392	0
Juni	14.431	13.952	13.753	16.311	7.653	6.201
Juli	14.438	11.932	39.342	16.723	13.249	20.348
August	8.342	9.523	5.887	7.427	22.270	31.830
September	0	223	533	0	0	0
Gesamt	40.806	37.037	59.826	47.343	45.564	58.379

Besucher Freibadsaison vom 17.05. bis 31.08.2008

Mai	20. KW	21. KW	22. KW				
	17.- 18.05.	19.- 25.05.	26. - 31.05.				
Montag		57	109				
Dienstag		87	253				
Mittwoch		126	275				
Donnerstag		140	320				
Freitag		139	483				
Samstag	92	180	1.077				
Sonntag	77	180					
Gesamt:	169	909	2.517	0	0	0	3.595

Juni	22. KW	23. KW	24. KW	25. KW	26. KW	27. KW	
	01. 06.	02. - 08.06.	09. - 15.06.	16. - 22.06.	23. - 29.06.	30.06.	
Montag		948	1.068	533	306	287	
Dienstag		929	1.001	275	378		
Mittwoch		776	335	352	352		
Donnerstag		964	150	239	285		
Freitag		588	117	191	171		
Samstag		505	117	242	129		
Sonntag	884	1.171	100	792	246		
Gesamt:	884	5.881	2.888	2.624	1.867	287	14.431

Juli	27. KW	28. KW	29. KW	30. KW	31. KW		
	01. - 06.07.	07. - 13.07.	14. - 20.07.	21. - 27.07.	28. - 31.07.		
Montag		293	141	85	1.542		
Dienstag	684	416	183	91	1.235		
Mittwoch	1.550	137	109	226	715		
Donnerstag	697	111	110	520	1.239		
Freitag	83	156	101	612			
Samstag	210	147	95	880			
Sonntag	472	136	94	1.368			
Gesamt:	3.696	1.396	833	3.782	4.731	0	14.438

August	31. KW	32. KW	33. KW	34. KW	35. KW		
	01. - 03.08.	04. - 10.08.	11. - 17.08.	18. - 24.08.	25. - 31.08.		
Montag		140	703	138	90		
Dienstag		152	129	234	908		
Mittwoch		264	209	135	192		
Donnerstag		1.214	166	175	131		
Freitag	464	204	255	324	115		
Samstag	323	173	175	96	149		
Sonntag	273	94	321	80	316		
Gesamt:	1.060	2.241	1.958	1.182	1.901	0	8.342

Gesamt:	Mai	Juni	Juli	August	September	
	3.595	14.431	14.438	8.342	0	40.806

Waldbad BirkerteichHelmstedt**Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse****1. Rechtliche Verhältnisse****1.1 Allgemeine Grundlagen**

Firma:	Waldbad Birkerteich
Sitz:	Helmstedt
Rechtsform:	gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art in Form eines integrierten Regiebetriebes der Stadt Helmstedt
Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde durch Satzung vom 19.01.1996 mit Wirkung ab 01.01.1996 durch Übertragung der ehemaligen Stiftung Waldbad Birkerteich auf die Stadt Helmstedt errichtet.
Gegenstand der Gesellschaft:	Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung des Sports im öffentlichen Waldfreibad Birkerteich.
Gesellschafter:	Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Helmstedt.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vertretung:	Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt gemäß des Betriebsführungsvertrages vom 16.02.2004 zwischen der Stadt Helmstedt und der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH durch die Geschäftsführung der BDH.

- Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Sonderkasse des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Waldbad Birkerteich“ (Waldbad) vom 2. November 1995.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Steuernummer: 28/210/03948

Finanzamt: Helmstedt

Der Betrieb ist zuletzt durch Freistellungsbescheid vom 19. Juli 2007 für die Jahre 2004 bis 2006 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Die Betriebsführung geht davon aus, dass die Freistellung für die Folgejahre ebenfalls erteilt wird.

Waldbad Birkerteich

Helmstedt

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein Werksausschuss zur Überwachung der Betriebsführung wurde nicht gebildet, da der Betrieb nicht als Eigenbetrieb geführt wird. Der zuständige Ausschuss der Stadt Helmstedt ist der Ausschuss für Sport und Ehrenamt.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 18. November 2008 wurde der Jahresabschluss 2007 des Waldbades besprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt hat im Rahmen der Haushaltsplanung über den Wirtschaftsplan des Waldbades diskutiert und abgestimmt.

Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Sport und Ehrenamt wurden erstellt und haben uns in Auszügen, soweit Angelegenheiten des Waldbades Birkerteich betroffen waren, vorgelegen.

Die Handlungen der Organe und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen in Übereinstimmung mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter nichtwirtschaftlicher Einrichtungen sowie in Anlehnung an die Regiebetriebsverordnung des Landes Niedersachsen. Die Aufgaben der Organe sind dort festgelegt. Gesonderte Geschäftsordnungen und ein Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Im Rahmen der Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat die Betriebsführung die Kassenführung mit der Stadtkasse abzustimmen.

Der Betriebsführungsvertrag mit der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH vom Februar 2004 regelt die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsführung in § 2 und die Abwicklung der Überwachung durch die Stadt Helmstedt in § 6.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Betriebsführung entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung in der gegebenen Betriebsgrößenklasse.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Das Waldbad Birkerteich wird als Betrieb gewerblicher Art in Form eines integrierten Regiebetriebs geführt. Eigene Organe oder Ausschüsse wurden nicht gebildet.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entfällt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Betriebsführung verfügt über ein Organigramm aus dem der Organisationsaufbau, sowie die Aufteilung der einzelnen Arbeitsbereiche und Kompetenzen ersichtlich werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte konnten wir nicht feststellen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind aufgrund der Größe und des Geschäftsumfanges des Betriebes nicht notwendig. Eine Überwachung der Betriebsführung wird zum Teil durch die Kontrollorgane der Stadt Helmstedt wahrgenommen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse, die auch eingehalten werden, ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen.

Die Vorplanungen der Auftragsvergaben und Kreditaufnahmen werden im Wirtschaftsplan vorgenommen. Die Auftragsvergaben und Kreditaufnahmen werden nach Einholung schriftlicher Vergleichsangebote durchgeführt. Für die Vergabe ist das Preis-Leistungs-Verhältnis entscheidend. Die VOB und VOL werden eingehalten.

Das Personal wird durch die BDH gestellt. Entsprechend werden auch Anweisungen an das Personal durch die BDH erteilt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Wir haben keine Erkenntnisse erlangt, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit des Planungswesens sprechen. Der Wirtschaftsplan ist hinreichend tief gegliedert und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Der Zusammenhang von Projekten in der Investitionsplanung ist erkennbar.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden bei Bedarf untersucht, ausgewertet und dem Rat der Stadt Helmstedt erläutert. Über den Wirtschaftsplan hinausgehende Planungsrechnungen sind weder gesetzlich vorgeschrieben noch erforderlich.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquidationskontrolle. Kreditüberwachungen werden regelmäßig vorgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein solches Management ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingeführt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Betrieb verfügt über eine Debitorenbuchhaltung. Außenstände werden überwacht und zügig gemahnt. Der überwiegende Teil der Entgelte findet im Kassengeschäft statt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe und des Umfangs der Geschäftsvorfälle des Betriebes nicht explizit notwendig. Die Controlling-Aufgaben werden durch die Betriebsführung übernommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb besitzt weder Tochtergesellschaften noch Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikomanagement ist nicht installiert.

Die Aufgaben des Risikomanagements werden - soweit erforderlich - durch die Betriebsführung wahrgenommen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Betriebsführung identifiziert und bewertet wesentliche Chancen und Risiken aus dem Gesamtfeld möglicher Unternehmens- und Branchenrisiken und Chancen.

Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft erscheinen uns diese Maßnahmen als ausreichend.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht eingehalten werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir haben keine Kenntnisse erlangt, wonach die bisher eingeleiteten Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen von Planabweichungen zum Wirtschaftsplan werden die Geschäftsprozesse von der Betriebsführung auf bestandsgefährdende Risiken untersucht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht relevant, da derartige Geschäfte nicht getätigt worden sind.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nicht relevant.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht relevant.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht relevant.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht relevant.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht relevant.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht relevant.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht erhalten.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es sind keine Kredite in dieser Art gewährt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Fälle sind uns nicht bekannt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Zu den geplanten Investitionen werden Berechnungen durchgeführt, die die Finanzierbarkeit belegen. Alle durchzuführenden Investitionen werden im Investitionsplan zusammengefasst, der Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und vorab vom Rat der Stadt Helmstedt beschlossen wird.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unserem Ermessen sind die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Laut Investitionsplan für das Jahr 2008 wurden 58 T€ angesetzt. Investitionen wurden in Höhe von 56 T€ getätigt. Die geplanten Erweiterungen und Umbauten wurden auf das Jahr 2009 verschoben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht erhalten.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden - soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen - mehrere Angebote eingeholt. Bei Ersatzbeschaffungen kleineren Umfangs für bereits vorhandene Wirtschaftsgüter wird teilweise auf die Einholung von Angeboten verzichtet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsführung berichtet in Sitzungen des Rates der Stadt Helmstedt regelmäßig über den Gang des Geschäftsbetriebes und die Lage des Betriebes. Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 8 der Verordnung über die Hauhaltswirtschaft kaufmännisch geführter nicht wirtschaftlicher Einrichtungen bzw. gemäß § 17 EigBetrVO wurden nicht erstellt.

In den Sitzungen wird über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und genehmigungspflichtigen Geschäfte berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Lagebericht vermittelt nach unseren Erkenntnissen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekannt geworden. Über Fehldispositionen und derartige Unterlassungen ist nicht zu berichten.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Themen, die auf besonderen Wunsch behandelt wurden, sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Erkenntnisse gewonnen, wonach die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Entfällt, da kein eigenes Personal beschäftigt wird.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Kenntnisse über derartige Vermögensgegenstände haben wir während unserer Prüfung nicht erlangt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen ist am Bilanzstichtag vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1 T€ wird an die Stadt zurückerstattet. Vom gesamten Jahresverlust in Höhe von 299 T€ hat die Stadt bisher 300 T€ durch Vorauszahlungen ausgeglichen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2008 beträgt 44,6 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es wurde ein Verlust erwirtschaftet, der von der Stadt Helmstedt erstattet wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Betrieb ist ein Einspartenunternehmen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nicht zu verzeichnen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betriebsverlust ist aufgabenbedingt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Betriebsführung ist laufend bemüht, die Aufwendungen des Betriebes zu begrenzen oder zurückzuführen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Möglichkeit zur Durchsetzung von Preiserhöhungen wird regelmäßig überwacht. Eine Verbesserung der Ertragslage könnte durch höhere Besucherzahlen erzielt werden.

Besucherzahlen Waldbad Birkerteich

Monat	Saison 2008	Saison 2007	Saison 2006	Saison 2005	Saison 2004	Saison 2003
	17.05. - 31.08.	25.05. - 02.09.	25.05. - 03.09.	14.05. - 28.08.	15.05. - 29.08.	19.06. - 31.08.
Mai	3.595	1.407	311	6.882	2.392	0
Juni	14.431	13.952	13.753	16.311	7.653	6.201
Juli	14.438	11.932	39.342	16.723	13.249	20.348
August	8.342	9.523	5.887	7.427	22.270	31.830
September	0	223	533	0	0	0
Gesamt	40.806	37.037	59.826	47.343	45.564	58.379

Aufstellung der Einnahmen aus dem Badebetrieb der Saison 2008

Zeitraum: 17.05. - 31.08.2008

Gesamtbesucher:

40.806

Kartenart	Erlös Netto Euro	Erlös Brutto Euro	Einzelpreis Euro	Anzahl verkauften Karten
Ferienpaß-Badekarten	3.073,83	3.289,00	11,00	299
<u>Familienkarten</u>				
Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl	1.682,24	1.800,00	200,00	9
Alleinst. Elternteil mit unbegrenzter Kinderzahl	1.775,70	1.900,00	100,00	19
	3.457,94	3.700,00		
Saisonkarten / Erwachsene	12.710,28	13.600,00	100,00	136
Saisonkarten / Erwachsene (Sozialklausel)	74,77	80,00	80,00	1
Saisonkarten / Erwachsene (Sozialklausel)	93,46	100,00	50,00	2
Saisonkarten / Jugendliche	41,12	44,00	44,00	1
	12.919,63	13.824,00		
Ersatz Dauerkarten	0,00	0,00	5,00	
Einzelkarten / Erwachsene	19.595,33	20.967,00	3,00	6.989
Einzelkarten / Jugendliche	12.818,69	13.716,00	1,50	9.144
	32.414,02	34.683,00		
10er-Karten / Erwachsene	8.869,16	9.490,00	26,00	365
10er-Karten / Jugendliche	1.940,19	2.076,00	12,00	173
	10.809,34	11.566,00		
Benutzungsentgelt Schulen	4.534,21	4.851,60	1,20	4.043
Benutzungsentgelte für besondere Gruppen				
Erwachsene	334,21	357,60	2,40	149
Jugendliche	144,67	154,80	1,20	129
	478,88	512,40		

Einnahmen insgesamt	67.687,84	72.426,00
----------------------------	------------------	------------------